

Mediadaten 55
Gültig ab 1. Januar 2012

MÜHLACKER TAGBLATT

AUS DER REGION. FÜR DIE REGION.

»Wir können die Windrichtung nicht bestimmen,
aber wir können die Segel richtig setzen!«



Allgemeine Verlagsangaben

Verlag: Karl Elser GmbH Buch- und Zeitungsverlag
75417 Mühlacker, Kißlingweg 35
75415 Mühlacker, Postfach 1351

Fernruf: 0 70 41 / 805-0
Anzeigenannahme 805-20

Telefax: 0 70 41 / 805-70

Online: e-mail: anzeigen@muehlacker-tagblatt.de
Internet: <http://www.muehlacker-tagblatt.de>

Anzeigenschluss: Montag-Ausgabe: Freitag bis 12 Uhr
Dienstag- bis Samstag-Ausgabe:
Vorhergehender Werktag 12 Uhr

Erscheinungstermin: werktäglich morgens + Sonntag Aktuell

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den allgemeinen
Geschäftsbedingungen für Anzeigen und
Fremdbeilagen in Zeitungen und
Zeitschriften und zu den zusätzlichen
Geschäftsbedingungen ausgeführt.

Bankverbindungen: Sparkasse Pforzheim 982067
(BLZ 666 500 85)
Volksbank Pforzheim 775600
(BLZ 666 900 00)
Postbank Stuttgart 6836-700
(BLZ 600 100 70)

Zahlungsbedingungen: Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne
jeden Abzug. Kleinanzeigen unter 25,- € nur
gegen Barzahlung bzw. Abbuchung.

<u>Rabatte:</u>	<u>Mengenstaffel:</u>	<u>Malstaffel*:</u>
	1 000 Millimeter 3%	ab 6mal 5%
	3 000 Millimeter 5%	ab 12mal 10%
	5 000 Millimeter 10%	ab 24mal 15%
	10 000 Millimeter 15%	ab 52mal 20%
	20 000 Millimeter 20%	

* Die Malstaffel gilt für Abschlüsse, denen
eine einheitliche Mindestgröße zugrunde-
gelegt ist.

Agenturvergütung: für Anzeigen 15%, für Beilagen 10%

Chiffregebühren: € 7,00 je Anzeige zzgl. MwSt.

Verbreitungskarte

MÜHLACKER TAGBLATT

Auflage (IVW-geprüft)
II. Quartal 2011

Druckauflage: 8.890

Verbreitete Auflage: 8.388

Verkaufte Auflage: 7.824

ZIS-Code: 101 458

RUNDSCHAU

Verbreitete Auflage: 32.500

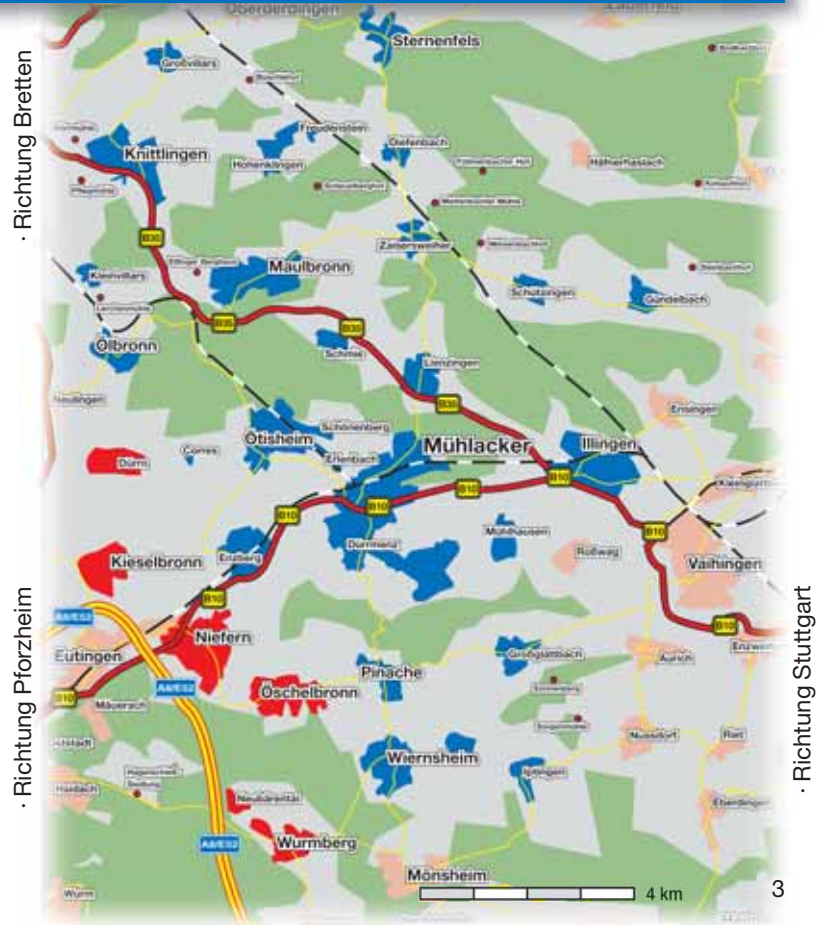
Kombinationspartner:
**Wochenblatt Vaihingen /
Sachsenheim Post**

Verbreitete Auflage: 30.500

Verbreitungsgebiet

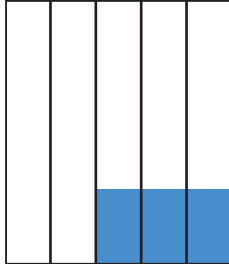
 Mühlacker Tagblatt und Rundschau

 Rundschau

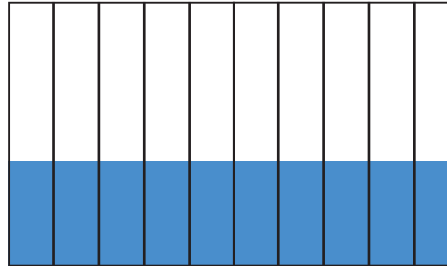


Anzeigen-Sonderformate / Platzierungsbedingungen

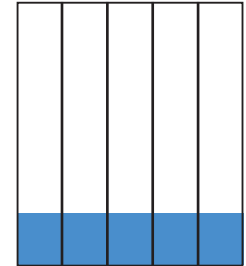
Textteil:



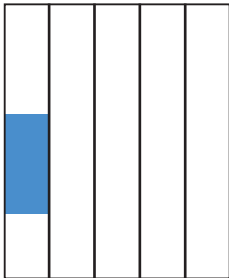
Eckanzeige:
(links oder rechts)



Panorama-Anzeige



Textanschließende
Anzeige

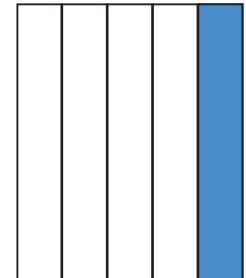


Textteilanzeige

Platzierungsbedingungen:

- Eckanzeigen mindestens 2 TS / 150 mm oder 3 TS / 100 mm
- Textteilanzeigen nur 1-spaltig
- Panorama mindestens 680 x 170 mm
- Streifen unter Text mindestens 7sp/60 mm

Berechnungsfaktor für Anzeigen im Text: 1,4



1 Textspalte, blatthoch,

AUS DER REGION. FÜR DIE REGION.



- 70 % Marktanteil im Verbreitungsgebiet
- 25 000 Leser pro Ausgabe



- 7. Ausgabe der Woche



- mit einer Auflage von 32 500 Exemplaren die führende Wochenzeitung für den östlichen Enzkreis.



Schwarz-weiß-Anzeigen:

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer

Satzspiegel**	Anzeigenteil				Textteil		
	mm-Preis €	Spaltenbreite mm	Spalten- zahl	1 Seite 3395 mm €	mm-Preis €	Spaltenbreite mm	Spalten- zahl
Grundpreis	1,12	44	7	3.802,40	2,73	61	5
Ermäßigter Grundpreis*	-,96			3.259,20	2,35		

* für alle Direktaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe

**gilt auch für die Rundschau

Abweichende Preise ohne Nachlaß	€
Private Familienanzeigen und Private Gelegenheitsanzeigen (Kleinanzeigen unter 25,- € nur gegen Barzahlung bzw. Abbuchung)	-,76

Farbanzeigen:

Millimeterpreis	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
Grundpreis €	1,39	1,51	1,56
Erm. Grundpreis €	1,20	1,30	1,34

Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzanzeigen oder Preisnachlässen.

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer

Preis je 1000 Exemplare	Grundpreis €	Ermäßigter Grundpreis* €
Vollbelegung bis 20 g	82,-	74,-
Vollbelegung bis 30 g	92,-	83,-
Vollbelegung bis 40 g	99,-	89,-
Vollbelegung bis 50 g	103,-	93,-
Vollbelegung bis 60 g	106,-	96,-

Für Beilagen-Aufträge wird kein Rabatt gewährt.
* für alle Direktaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe
Bei Anlieferung in Mühlacker € 20,- Transportkostenbeteiligung.

Beilagendisposition:

Brigitte Bürklin, Telefon: 0 70 41 / 805-36

Versandanschrift für Beilagen:

Z-Druck GmbH & Co. KG, Böblinger Straße 70, 71065 Sindelfingen
Telefon 0 70 31 / 862-275, Fax 0 70 31 / 862-279

Technische Angabe:

1. Vollbelegung: 9300 Exemplare
2. Anlieferungsart: lose auf Paletten abgesetzt, in handlichen Stapeln verschränkt.
3. Anlieferungstermin: spätestens 2 Werktage vor dem Erscheinen.

4. Höchstformat: 250 x 340 mm
(Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat **gefaltet** angeliefert werden. Zeitungsähnliche Beilagen können nicht angenommen werden.)
5. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen.
6. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis für unsere Leser.
7. **Teilbelegungen sind möglich.**
8. Seitens des Verlages kann keine Garantie für zielgerechte Streuung übernommen werden.
9. Auch bei Beilagen gelten die Geschäftsbedingungen.
10. Jeweils 3 Muster an Anzeigenabteilung:
Mühlacker Tagblatt, Kißlingweg 35, 75417 Mühlacker
11. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.
12. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Ist für eine oder mehrere Ausgaben an einem bestimmten Tag eine Verlagsbeilage Bestandteil der Zeitung, behält sich der Verlag das Recht vor, die Prospekte dort beizulegen.
13. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2%).

Technische Angaben

Satzspiegel:
485 x 320 mm

Spaltenanzahl:
Anzeigenteil: 7 Textteil: 5
Anzeigen-Umrechnungsfaktor:
1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten
Panoramaanzeigen: 680 x 485 mm

Spaltenbreiten:

Anzeigenteil:
1 Spalte 44 mm, 2 Spalten 90 mm,
3 Spalten 136 mm, 4 Spalten 182 mm,
5 Spalten 228 mm, 6 Spalten 275 mm,
7 Spalten 320 mm
Textteil:
1 Spalte 61 mm, 2 Spalten 126 mm,
3 Spalten 190 mm, 4 Spalten 255 mm,
5 Spalten 320 mm

Druckverfahren:

Zeitungsrollenoffset

Schwarzweiß-Anzeigen und Anzeigen mit Zusatzfarben und Vierfarben (4 c-Anzeigen)

Druckunterlagen: – Druckunterlagen digital anliefern
(technische Details: siehe Seite 9)

Rasterweite: 40 Linien/cm

Rasterform: runde Punktform

Tonwertumfang: 3 % bis 96 %

Strichbreite: – positiv: 0,10 mm

Digitale Druckunterlagen

Digitale Übermittlung möglichst im geschlossenen Format (PDF, EPS, PS). **Schriften müssen eingebunden sein.**

Betriebssystem:	MacOS	Windows
Programme:	QuarkXPress 4.1/5.0/6.0/7.2 Adobe InDesign CS2 - CS3 Aldus Freehand 8.0 Adobe Illustrator 9.0 - CS3 Adobe Photoshop 6.0/CS - CS3 MS Office 2001- 2008	MS Office 2000 CorelDraw 11.0
Schriften:	Schriftdateien müssen bei offenen Dateien mitgeliefert werden oder im Ursprungsprogramm in Zeichenwege (Pfade) umgewandelt sein.	
Abbildungen/Logos:	EPS oder TIFF mit Bildschirmdarstellung. Bilddateien sollten mit einer Auflösung von 300 dpi, Strichzeichnungen sollten mindestens mit 600 dpi vorliegen.	
PDF-Files:	Versionen 1.3/1.4. PDFs müssen mit der Distiller-Einstellung „Druckvorstufe“ („PrePress“) erzeugt werden, Schriften müssen eingebunden sein.	
PostScript-Files:	Druckertreiber: LinoQuasar HQS V3.7, PS/PRN-Dateien, Schriften müssen eingebunden sein.	
Komprimierung:	<i>Größere Dateien bitte komprimieren.</i> Vom PC mit WinZip als selbstextrahierende Datei .exe. Vom Macintosh mit Programm „Stuffit“ bzw. „Stuffit-Deluxe“ als selbstextrahierende Datei .sea. Bilddateien komprimieren im JPG-Format.	

Datenträger:	CD/DVD Macintosh/DOS (ISO 9660) und Hybrid formatiert. Alle Datenträger beschriften und Ausdrücke beifügen (evtl. per Fax vorab)!, USB-Stick	
ISDN-Übertragung:	Macintosh Leonardo	0 70 41 / 805-87 0 70 41 / 805-81
E-mail:	info@muehlacker-tagblatt.de (max. 10MB)	
FTP-Server:	Zugangsdaten bei Nachfrage.	
Anzeigenauftrag:	Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit Kopie der Anzeige und allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen (evtl. per Fax).	
Farben:	Mehr-Farbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Farbverbindliche Andrucke oder Proofs sind beizufügen. Anzeigen mit einer Zusatzfarbe nur Schwarz- und jeweilige Farbform.	
Raster:	Rasterweite 40 Linien/cm	
Rasterform:	runde Punktform	
Belichtungsanlage:	Computer-to-Plate	

Kombinationspreise

MÜHLACKER TAGBLATT und RUNDSCHAU

Millimeterpreis	Schwarz-Weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
Grundpreis €	1,66	2,08	2,25	2,33
Erm. Grundpreis € *	1,43	1,79	1,93	2,00

RUNDSCHAU Gelbes Blatt

Millimeterpreis	Schwarz-Weiß	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
Erm. Grundpreis € *	-,76	-,95	1,03	1,06

MÜHLACKER TAGBLATT / RUNDSCHAU

und Vaihinger Wochenblatt / Sachsenheim Post

Kombination mit rund 73.000 Exemplaren

Millimeterpreis	Schwarz-Weiß
Grundpreis €	2,23
Erm. Grundpreis € *	1,90
(Farbpreise auf Anfrage)	

Anzeigenschluss: Dienstag 12 Uhr

Die Anzeige erscheint donnerstags in der Rundschau und in unveränderter Form an einem beliebigen Tag der gleichen Woche im Mühlacker Tagblatt. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Erscheinungstermin auf Mittwoch verlegt. Anzeigenschluss ist dann Montag 17 Uhr.

Satzspiegel siehe Seite 6 dieser Mediadaten.



Abweichende Preise, ohne Nachlass	€
Private Fundgrube bis 6 Worte	5,-
Jedes weitere Wort	-,50

Preis je 1000 Exemplare	Grundpreis €	Ermäßigter Grundpreis* €
Vollbelegung bis 20 g jedes weitere g	61,- -,50	55,- -,50

Für Beilagen-Aufträge wird kein Nachlaß gewährt.
* für alle Direktaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe
Bei Anlieferung in Mühlacker € 20,- Transportkostenbeteiligung.

Beilagendisposition:

Brigitte Bürklin, Telefon: 0 70 41 / 805-36

Versandanschrift für Beilagen:

Z-Druck GmbH & Co. KG, Böblinger Straße 70, 71065 Sindelfingen
Telefon 0 70 31 / 862-275, Fax 0 70 31 / 862-279

Technische Angabe:

1. Vollbelegung: 9300 Exemplare
2. Anlieferungsart: lose auf Paletten abgesetzt, in handlichen Stapeln verschränkt.
3. Anlieferungstermin: spätestens 2 Werktage vor dem Erscheinen.

4. Höchstformat: 250 x 340 mm
(Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat **gefalzt** angeliefert werden. Zeitungsähnliche Beilagen können nicht angenommen werden.)
5. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen.
6. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis für unsere Leser.
7. **Teilbelegungen sind möglich.**
8. Seitens des Verlages kann keine Garantie für zielgerechte Streuung übernommen werden.
9. Auch bei Beilagen gelten die Geschäftsbedingungen.
10. Jeweils 3 Muster an Anzeigenabteilung:
Mühlacker Tagblatt, Kißlingweg 35, 75417 Mühlacker
11. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.
12. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Ist für eine oder mehrere Ausgaben an einem bestimmten Tag eine Verlagsbeilage Bestandteil der Zeitung, behält sich der Verlag das Recht vor, die Prospekte dort beizulegen.
13. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2%).

MÜHLACKER TAGBLATT

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik ausgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdbeilagen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschuldung bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind, soweit es sich nicht um solche für unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften handelt, ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrundegelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftragsgebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

MÜHLACKER TAGBLATT

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für den Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Auflage beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe aus Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, daß der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

 - a) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlaßten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
 - b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
 - c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
 - d) Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweis versehene Kassierer
 - e) Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Eine vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittel angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu ermäßigten Grundpreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
 - f) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz; letztere auch für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
 - g) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen darauf hin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
 - h) Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 - i) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, daß die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
 - j) Platzierungswünsche werden im Rahmen der Möglichkeiten gerne erfüllt; Platzierungsvorschriften haben für den Verlag keine Gültigkeit, es sei denn, der Verlag bestätigt die Platzierung schriftlich.

MÜHLACKER



online

TAGBLATT

www.muehlacker-tagblatt.de

SUPERBANNER
(728 x 90 Pixel)



SKYSCRAPER
(160 x 600 Pixel)



CONTENT-AD / RECTANGLE
(300 x 250 Pixel)

PROMOTIONFLÄCHE
(160 x 160 Pixel/ Höhen sind flexibel wählbar)

... prüfen Sie unsere anspruchsvollen Video-
produktionen, die wir Ihnen zu attraktiven
Konditionen anbieten.

Ihre Online-Werbeberatung erhalten Sie unter Tel.: 070 41 / 805-71

Auszug aus unseren umfangreichen

Sonderthemen

Auflage über
42 500 Exemplaren

Januar

Sicherheitstechnik
Fit und Gesund
Auto Aktuell
Bauen und Wohnen
Energie sparen
Heizung modernisieren

Februar

Auto Aktuell
Die moderne Küche
Berufswahl/Ausbildung
Valentinstag
Konfirmation/Kommunion
Hochzeitsbeilage
Gesunde Ernährung

März

Bauen und Wohnen
Mode und Frisuren
Auto Aktuell
Garten im Frühjahr
Busreisen

April

Zweirad
Auto Aktuell
Geld und Kapital
Recht und Steuern
Sonnenschutz und
Markisen
Ausflugziele 1. Mai

Mai

Renovieren/
Modernisieren
Auto Aktuell
Muttertag
Ratgeber Architekten
Das moderne Bad

Juni

Biergärten/Straßencafés
Berufswahl/Ausbildung
Bauen und Wohnen
Auto Aktuell
50 Plus
Garten im Sommer

Juli

Auto Aktuell
Bauen und Wohnen
Urlaub Daheim
Sommerparty
Matratzen und Betten

August

Fußballvorschau
Auto Aktuell
Bauen und Wohnen
Heizung modernisieren
Urlaub richtig genießen
Schulanfang

September

Auto Aktuell
Besenwirtschaften
Bauen und Wohnen
Berufswahl/Ausbildung
Mode und Frisuren

Oktober

Garten im Herbst
Betten und Matratzen
Die moderne Küche
Bauen und Wohnen
Grabpflege
Geld/Kapital

November

Martinimarkt
Auto Aktuell
Bad, Sauna, Solarium
Fit und Gesund
Recht und Steuern
Wein verschenken
50 Plus

Dezember

Weihnachtseinkäufe
Weihnachts- und
Neujahrsglückwünsche
Besenwirtschaften





Mühlack



Maulbronn



Illingen



Sternfels



Wiernsheim



Ölbronn



Ötisheim



Knittlingen

Seit über 120 Jahren ist das Mühlacker Tagblatt eine feste Größe in unserer Region. Für interessierte Bürger wäre der Tag ärmer ohne die vertraute Heimatzeitung. Das Mühlacker Tagblatt ist am Ort des Geschehens, ob es um Politik, Nachrichten, Kultur oder Sport geht. Ein guter Freund unserer Heimat: Mühlacker Tagblatt.